

WAS BEDEUTEN GRUNDRECHTE FÜR DIE MENSCHEN IN DER EU?

ZUSAMMENFASSUNG

ERHEBUNG ÜBER GRUNDRECHTE

2

Was Menschen über Menschenrechte denken und wissen

6

Meinungen zur Funktionsweise einer demokratischen Gesellschaft und zur politischen Teilhabe

12

Gute Verwaltung und Korruption im öffentlichen Dienst

© Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, 2021

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Bei Verwendung oder Reproduktion von Fotos oder sonstigem Material, das nicht dem Urheberrecht der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte unterliegt, muss die Zustimmung direkt bei den Rechteinhabern eingeholt werden.

Weder die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte noch eine im Namen der Agentur handelnde Person ist für eine etwaige Verwendung der nachstehenden Informationen verantwortlich.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2021

Print	ISBN 978-92-9461-105-5	doi:10.2811/169419	TK-01-20-642-DE-C
PDF	ISBN 978-92-9461-094-2	doi:10.2811/581145	TK-01-20-642-DE-N

Bildnachweise:

Deckblatt: © iStock/filadendron

Seite 5: © FRA

Seite 6: © iStock/Vladimir Vladimirov

Seite 10: © iStock/miodrag ignjatovic

Seite 11: (links) © iStock/Chris Ryan; (rechts) © iStock/Zolnierek

Seite 12: © iStock/notwaew

Seite 13: (links) © iStock/Martinbowra; (rechts) © iStock/urbazon

Seite 16: © iStock/mediaphotos

Die EU gründet sich auf die Werte Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte. Und doch entsteht zuweilen der Eindruck, als ob diese Werte sowie die Debatten über Grundrechte auf Ebene der EU und ihrer Mitgliedstaaten keine Nähe zum Alltag der Menschen hätten.

Vor diesem Hintergrund hat die FRA untersucht, was Menschen über ihre Grundrechte in der Praxis wissen und welche Erfahrungen sie machen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung liefern umfassende und vergleichbare Daten zu diesen Aspekten.

Die vorliegende Zusammenfassung stellt die wichtigsten Erkenntnisse aus den Untersuchungen der FRA vor. Diese sollen in erster Linie EU-Institutionen, Regierungen und Einrichtungen der Mitgliedstaaten, Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger sowie zivilgesellschaftliche Organisationen darüber informieren, welchen Stellenwert Grundrechte in den Gesellschaften in der EU einnehmen – auf der Grundlage der Erfahrungen und Meinungen der Menschen.

Die Erkenntnisse sind für all diejenigen, die an eine fakten-gestützte Politikgestaltung „von unten nach oben“ glauben, richtungsweisend. Diejenigen, die sich im Zuge ihrer Arbeit mit den Grundrechten befassen, können die Daten in ihre eigenen Annahmen über die Denkweisen und Erfahrungen der Öffentlichkeit einfließen lassen oder diese damit hinterfragen.

Darüber hinaus können die Ergebnisse als fundierte Informationsgrundlage für Maßnahmen auf dem Gebiet der Grundrechte dienen und – letztlich – genutzt werden, um positiv auf die Umsetzung der Rechte in der Praxis einzuwirken.

Anmerkung zur Terminologie

Im internen Kontext der EU wird der Begriff „Grundrechte“ für „Menschenrechte“ verwendet. Einige Fragen in der Erhebung verwenden den Begriff „Menschenrechte“, da dieser für die Befragten leichter verständlich war. In der vorliegenden Zusammenfassung werden die beiden Begriffe synonym verwendet.

Erhebung über Grundrechte: die wichtigsten Fakten

Im Rahmen der Erhebung über Grundrechte wurden Daten in 29 Ländern – in den 27 EU-Mitgliedstaaten, im Vereinigten Königreich (das zum Zeitpunkt der Datenerhebung ein EU-Mitgliedstaat war) und in Nordmazedonien (dem einzigen Nicht-EU-Land mit Beobachterstatus bei der FRA zum Zeitpunkt der Erstellung der Erhebung) – gesammelt.

Insgesamt wurden dabei Daten von 34 948 Befragten erhoben. In jedem Land nahm eine repräsentative Stichprobe teil, die von rund 1 000 Personen in den meisten Ländern bis zu rund 3 000 in Frankreich und Deutschland reichte.

In Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Schweden und im Vereinigten Königreich wurde die Erhebung online durchgeführt. In den übrigen Ländern wurden die Teilnehmenden persönlich befragt. Die Interviews fanden zwischen Januar und Oktober 2019 statt.

Die Ergebnisse sind auf EU-Ebene sowie für jedes einzelne Land für Personen ab 16 Jahren, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in dem Land haben, in dem sie an der Erhebung teilnahmen, repräsentativ.

WAS MENSCHEN ÜBER MENSCHENRECHTE DENKEN UND WISSEN

Die meisten Menschen finden, dass Menschenrechte für die Schaffung einer gerechteren Gesellschaft wichtig sind, allerdings sind sozial Benachteiligte weniger der Ansicht, dass ihnen Menschenrechte zugutekommen.

FRA-STELLUNGNAHME 1

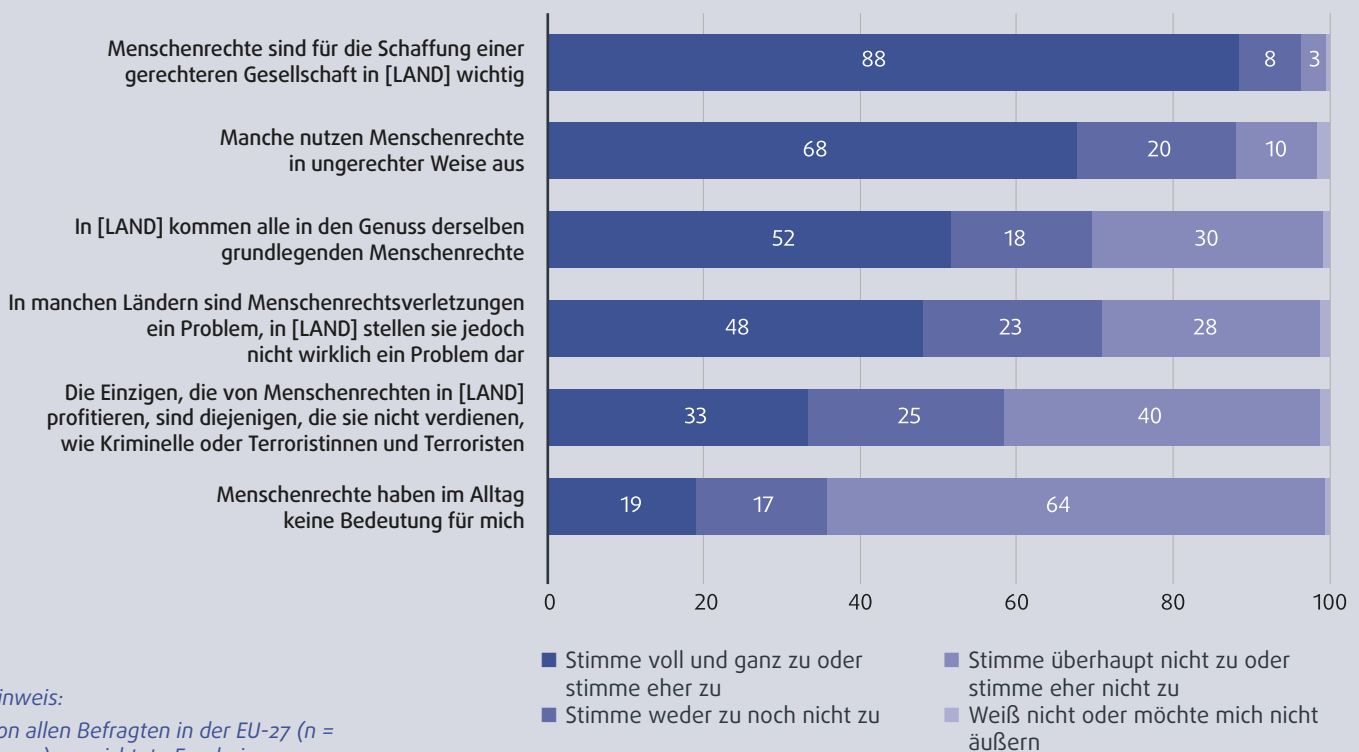
Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten gezielte Maßnahmen ergreifen, damit diejenigen, die Schwierigkeiten haben, „über die Runden zu kommen“, und die eher glauben, dass nicht alle in den Genuss derselben grundlegenden Menschenrechte kommt, effizient über ihre Rechte und darüber, wie sie diese geltend machen können, informiert werden. Außerdem sollten sie Maßnahmen zur Verbesserung des Rechtsbewusstseins von Menschen mit geringerem Bildungsstand ergreifen. Die EU-Mitgliedstaaten, die solche Maßnahmen auf einzelstaatlicher Ebene umsetzen, sollten in Erwägung ziehen, die vorhandenen EU-Finanzierungsmechanismen zu nutzen und einschlägige nationale Akteurinnen und Akteure einzubeziehen, insbesondere nationale Menschenrechtsinstitutionen, Gleichstellungsstellen und Ombudseinrichtungen.

Diese Maßnahmen sollten auch Bemühungen zur Vermittlung und Förderung von Grundrechten umfassen, die den Menschen zustehen, und den Zugang zu diesen Rechten erleichtern. Für eine wirksame Kommunikation über Rechte könnten die Mitgliedstaaten den Einsatz verschiedener Foren und Kanäle untersuchen und sich dabei gezielt an bestimmte gesellschaftliche Gruppen richten sowie in enger Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen neben konventionellen Medien auch die sozialen Netzwerke nutzen.

- ★ Rund neun von zehn Personen (88 %) in der EU finden, dass Menschenrechte für die Schaffung einer gerechteren Gesellschaft in ihrem Land wichtig sind. Dies reicht von einem „niedrigen“ Anteil von 76 % in Ungarn bis zu einem „hohen“ Anteil von 96 % in Malta. Darüber hinaus stimmen fast zwei Drittel (64 %) der Aussage „Menschenrechte haben im Alltag keine Bedeutung für mich“ nicht zu. Dies zeigt, dass die Menschen in der EU weitgehend glauben, dass Menschenrechte in ihrem Leben sinnvoll und zweckmäßig sind.
- ★ Zugleich sind fast sieben von zehn Europäerinnen und Europäern (68 %) der Meinung, dass Menschenrechte von manchen in ungerechter Weise ausgenutzt werden. Ein Drittel (33 %) stimmt der Aussage „die Einzigen, die von Menschenrechten profitieren, sind diejenigen, die sie nicht verdienen – wie Kriminelle oder Terroristinnen und Terroristen“ zu.
- ★ Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass zwischen dem Einkommen und dem Bildungsstand von Menschen und ihren Ansichten zu Menschenrechten ein Zusammenhang besteht. Diejenigen, die angeben, Probleme zu haben, mit ihrem Haushaltseinkommen über die Runden zu kommen (d. h. Schwierigkeiten haben, für das, was sie benötigen, das Geld aufzubringen), und diejenigen, deren höchster Bildungsabschluss ein Abschluss der Sekundarstufe I oder darunter ist, sind eher weniger der Auffassung, dass alle Menschen in ihrem Land in den Genuss derselben Menschenrechte kommt. Darüber hinaus sind sie der Ansicht, dass Menschenrechte von manchen in ungerechter Weise ausgenutzt werden.
- ★ So stimmen zum Beispiel 44 % derjenigen, die schwer über die Runden kommen, der Aussage „die Einzigen, die von Menschenrechten profitieren, sind diejenigen, die sie nicht verdienen – wie Kriminelle oder Terroristinnen und Terroristen“ zu. Zum Vergleich: Dies trifft nur auf 27 % derjenigen zu, die mit ihrem derzeitigen Einkommen sehr gut auskommen. Außerdem stimmen 38 % der älteren Menschen (über 65 Jahre) dieser Aussage zu, im Vergleich zu 27 % der Personen in der Altersgruppe 16 bis 29 Jahre. Währenddessen stimmen 43 % der Menschen, die schwerwiegende, jahrelange Einschränkungen in ihren täglichen Verrichtungen erfahren – etwa Menschen mit Behinderungen oder langfristigen gesundheitlichen Problemen –, dieser Aussage zu, im Vergleich zu 32 % derjenigen, die solche Einschränkungen nicht erfahren.

- ★ In elf der 27 EU-Mitgliedstaaten stimmen 50 % oder mehr der Aussage, dass Verletzungen der Menschenrechte in ihrem Land nicht wirklich ein Problem darstellen, sondern etwas sind, das „woanders“ stattfindet, zu bzw. voll und ganz zu.
- ★ Die Aufschlüsselung der Ergebnisse nach soziodemografischen Merkmalen ergibt, dass Menschen, die „Schwierigkeiten“ oder „große Schwierigkeiten“ haben, über die Runden zu kommen, eher weniger der Aussage zustimmen, dass Menschenrechtsverletzungen in ihrem Land nicht wirklich ein Problem darstellen: Dies gilt für 43 % im Vergleich zu 54 % derjenigen, die „leicht“ oder „sehr leicht“ mit ihrem Einkommen auskommen. Außerdem sind Männer eher dieser Ansicht (52 %) als Frauen (44 %).

ABBILDUNG 1: MEINUNGEN ZU AUSGEWÄHLTEN MENSCHENRECHTSASPEKTEN (EU-27, %)



Hinweis:
Von allen Befragten in der EU-27 (n = 32 537); gewichtete Ergebnisse.

Quelle: FRA, Erhebung über Grundrechte 2019 [Datenerhebung in Zusammenarbeit mit CBS (NL), CTIE (LU) und Statistik Austria (AT)]

„Estland ist im Allgemeinen ein Land, in dem die Menschenrechte geachtet werden. Das Problem ist jedoch, wie ich finde, dass es für Menschen mit niedrigem Einkommen (Rentner, Menschen mit Behinderungen) schwierig ist zurechtzukommen.“

(Mann, zwischen 16 und 29 Jahre alt, Erhebungsteilnehmer, Estland)

In Einklang mit der neuen strategischen Agenda der EU für 2019–2024¹ ist die Verwirklichung eines fairen und sozialen Europas durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte² – neben dem „gerechten Übergang“ zu einer grünen, nachhaltigen Zukunft³ – eine zentrale Priorität für die EU. Angesichts dieser Zusagen ist die Tatsache, arbeitslos zu sein und in Armut und sozialer Ausgrenzung zu leben, der uneingeschränkten Wahrnehmung von Rechten abträglich.

¹ Europäischer Rat (2019), **Eine neue strategische Agenda 2019-2024**.
² Europäisches Parlament, Rat der Europäischen Union, Europäische Kommission, **Interinstitutionelle Proklamation zur europäischen Säule sozialer Rechte**, Brüssel, 13. Dezember 2017, ABl. C 428. Die **europäische Säule sozialer Rechte** erstreckt sich auf 20 Grundsätze zur Bereitstellung neuer und wirksamerer Rechte für Bürgerinnen und Bürger der EU. Sie ist in drei Schwerpunktthemen unterteilt: Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang; faire Arbeitsbedingungen; und Sozialschutz und soziale Inklusion (im 3. Grundsatz zu Chancengleichheit heißt es, jede Person hat das Recht auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit im Hinblick auf Beschäftigung, sozialen Schutz, Bildung und den Zugang zu öffentlich verfügbaren Gütern und Dienstleistungen).
³ Siehe Europäische Kommission (2020), *Launching the Just Transition Mechanism – for a green transition based on solidarity and fairness*.

Die Charta der Grundrechte der EU ist bei der Umsetzung von EU-Recht unmittelbar relevant, und mehrere in der Charta verankerten Rechte werden in Bezug auf die sozial und wirtschaftlich am stärksten ausgegrenzten Gruppen in der EU schwierig einzuhalten sein, was die Ergebnisse zu einigen Fragen der Erhebung widerspiegeln. Eine Reihe von in die Charta aufgenommenen Rechten ist diesbezüglich von Belang. Hierzu gehören: die Würde des Menschen (Artikel 1), die Berufsfreiheit und das Recht zu arbeiten (Artikel 15), die Gleichheit von Männern und Frauen (Artikel 23), Nichtdiskriminierung (Artikel 21), soziale Sicherheit und soziale Unterstützung (Artikel 34), Gesundheitsschutz (Artikel 35) sowie Freizügigkeit und Aufenthaltsfreiheit (Artikel 45), um nur einige zu nennen.

Das Recht auf Zugang zu den Gerichten (Artikel 47 der Charta) ist in Anbetracht der Erhebungsergebnisse ebenfalls von Bedeutung. Der Zugang zu Gerichten ist beeinträchtigt, wenn Menschen – insbesondere Angehörige von Randgruppen sowie Personen, die finanziell nicht über die Runden kommen – das Prinzip der Gewaltenteilung (System von Kontrolle und Gegenkontrolle) als für ihren Alltag „fremd“ empfinden, was durch mangelndes Wissen über Rechte und über den Zugang zu diesen noch erschwert wird.

Der Kenntnisstand über die Charta der Grundrechte der EU ist geringer als über andere internationale Menschenrechtsinstrumente und hängt vom Bildungsstand der Menschen ab.

FRA-STELLUNGNAHME 2

Im Nachgang zu den Schlussfolgerungen des Rates der EU über die Charta aus dem Jahr 2019 sollten die EU-Mitgliedstaaten prüfen, wie sie der Öffentlichkeit am besten „zugängliche Informationen“ über die in der Charta verankerten Rechte bereitstellen können. Damit würden auch nationale Akteurinnen und Akteure im Bereich der Menschenrechte bei ihren Bemühungen zur Förderung des Bekanntheitsgrades der Charta und zur Verbesserung ihrer Umsetzung unterstützt.

Im Rahmen der Förderung der Charta sollte die EU einen regelmäßigen Austausch zwischen den EU-Mitgliedstaaten über Praktiken und Erkenntnisse zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades und zur Verbesserung der Kenntnisse über die Charta unterstützen, insbesondere in Mitgliedstaaten, in denen die Erhebung über Grundrechte gezeigt hat, dass der Bekanntheitsgrad eher niedrig ist. Dies könnte im Rahmen des Auftrags der Arbeitsgruppe „Grundrechte, Bürgerrechte und Freizügigkeit“ (FREMP) des Rates, einen jährlichen Dialog über die Charta einzurichten, erfolgen.

- ★ Rund die Hälfte der Befragten (53 %) hat von der Charta der Grundrechte der Europäischen Union schon einmal gehört. Von der Charta haben weniger Menschen gehört als von der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

Dieses Ergebnis mag insofern zu erwarten sein, als die Europäische Menschenrechtskonvention über siebzig Jahre alt ist, wohingegen die Charta der Grundrechte der EU vergleichsweise „jung“ ist und erst vor zwanzig Jahren angenommen wurde. Was die Daten jedoch zeigen, ist, dass die Lücke zwischen dem Bekanntheitsgrad der Charta und demjenigen der EMRK in den Ländern, die dem Europarat in den 1990er-Jahren beitraten und in denen die EMRK erst seit kürzerer Zeit zur Anwendung gelangt, am geringsten ist.

- ★ Bei Menschen mit niedrigerem Bildungsstand ist die Wahrscheinlichkeit geringer, dass sie von einem der drei internationalen Menschenrechtsinstrumente, nach denen bei der Erhebung gefragt wurde – die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Europäische Menschenrechtskonvention und die Charta der Grundrechte der EU – schon einmal gehört haben.
- ★ Neben dem Bildungsstand gehören zu den weiteren soziodemografischen Merkmalen in Verbindung mit einem geringeren Bekanntheitsgrad der Menschenrechtsinstrumente, nach denen gefragt wurde, auch Schwierigkeiten, mit dem derzeitigen Haushaltseinkommen auszukommen, ein höheres Alter (65 Jahre und älter) und Arbeitslosigkeit oder Ruhestand.

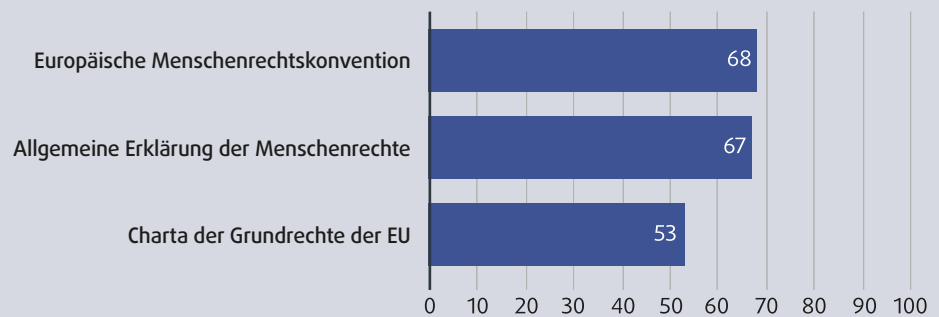
Die Charta ist eines der modernsten und umfassendsten rechtsverbindlichen Menschenrechtsinstrumente. Sie hat die gleiche Rechtsgültigkeit wie die Verträge der Europäischen Union. Gemäß Artikel 51 der Charta sind die EU und die Mitgliedstaaten – im Rahmen des EU-Rechts – verpflichtet, die Rechte zu achten, sich an die Grundsätze zu halten und die Anwendung der Bestimmungen der Charta zu fördern. In den **Schlussfolgerungen des Rates zur Charta aus dem Jahr 2019** werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, den Bekanntheitsgrad der Charta zu erhöhen und mehr Schulungen für wichtige Akteurinnen und Akteure im Bereich der Menschenrechte anzubieten – und zugleich die diesbezügliche Rolle der FRA anzuerkennen. In den Schlussfolgerungen des Rates wird ferner betont, wie wichtig es ist, der „Allgemeinheit“ zugängliche Informationen über die in der Charta verankerten Rechte bereitzustellen.

ABBILDUNG 2: BEKANNTHEITSGRAD WICHTIGER MENSCHENRECHTSINSTRUMENTE (EU-27, %)



Hinweise:

Von allen Befragten in der EU-27, die gebeten wurden, den Abschnitt „Bewusstsein für die Rechte und Verantwortungsbereiche“ auszufüllen (n = 24 354); gewichtete Ergebnisse.



Quelle: FRA, Erhebung über Grundrechte 2019 [Datenerhebung in Zusammenarbeit mit CBS (NL), CTIE (LU) und Statistik Austria (AT)]



MEINUNGEN ZUR FUNKTIONSWEISE EINER DEMOKRATISCHEN GESELLSCHAFT UND ZUR POLITISCHEN TEILHABE

Junge Menschen messen verschiedenen Aspekten der Funktionsweise demokratischer Gesellschaften, nach denen bei der Erhebung gefragt wurde, geringere Bedeutung bei als ältere Altersgruppen.

FRA-STELLUNGNAHME 3

Zur Förderung der Auseinandersetzung junger Menschen mit der Funktionsweise einer demokratischen Gesellschaft, die für den Genuss der Grundrechte von zentraler Bedeutung ist, sollten die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der **EU-Jugendstrategie 2019–2027** den Erhebungsergebnissen – wonach Personen im Alter von 16 bis 29 Jahren den zentralen Aspekten der Demokratie einen geringeren Stellenwert beimessen – Rechnung tragen. Auf EU-Ebene umfasst diese Strategie die „Erhöhung der Beteiligung der Jugend am demokratischen Leben, einschließlich eines Zugangs zu hochwertigen, von vertrauenswürdigen Quellen validierten Informationen, und (die) Förderung der Beteiligung an Europa- und anderen Wahlen“. Es ist wichtig, dass junge Menschen unmittelbar an diesem Prozess beteiligt werden.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten die sich dynamisch verändernden Muster des politischen Engagements Jugendlicher berücksichtigen und nach neuen Wegen suchen, um junge Menschen in Europa wirksam einzubinden und effizient mit ihnen zu kommunizieren.

- ★ 86 % der Befragten glauben, dass freie und faire Wahlen für die Demokratie sehr wichtig sind. Insgesamt messen drei von fünf Personen oder mehr jedem der sechs Aspekte von Demokratie, nach denen bei der Erhebung gefragt wurde, eine hohe Bedeutung bei. Die Ergebnisse reichen von 60 % bis 86 %, je nachdem, nach welchem Aspekt gefragt wurde (eine Liste der Fragen ist dem Kasten zu entnehmen).
- ★ Junge Menschen in der Altersgruppe 16 bis 29 Jahre messen den sechs Aspekten von Demokratie, nach denen bei der Erhebung gefragt wurde, im Vergleich zu älteren Altersgruppen durchgängig einen geringeren Stellenwert bei. So legen zum Beispiel Jugendliche (58 %) weniger Wert auf die Freiheit der Oppositionsparteien, die Regierung zu kritisieren, als ältere Altersgruppen (70 % der Personen im Alter von 54 bis 64 Jahren und 69 % der Personen im Alter von 65 Jahren oder älter).
- ★ Gemäß Artikel 165 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU ist die Union verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um die Beteiligung der Jugendlichen am demokratischen Leben in Europa zu fördern. Die EU-Jugendstrategie 2019–2027, die den Rahmen für die Zusammenarbeit der EU im Bereich Jugendpolitik bildet, fördert die Beteiligung junger Menschen am demokratischen Leben und unterstützt zugleich ihr soziales und bürgerschaftliches Engagement. Darüber hinaus wird in der **Entscheidung des Europäischen Parlaments vom 15. Januar 2020 zur Konferenz über die Zukunft Europas** die Auffassung vertreten, dass die Gewährleistung der Beteiligung der Jugend ein wesentlicher Bestandteil der langfristigen Auswirkungen der Konferenz sein wird, und es wird gefordert, dass in diesem Zusammenhang spezielle Jugendveranstaltungen organisiert werden.



Welche Fragen wurden im Rahmen der Erhebung gestellt?

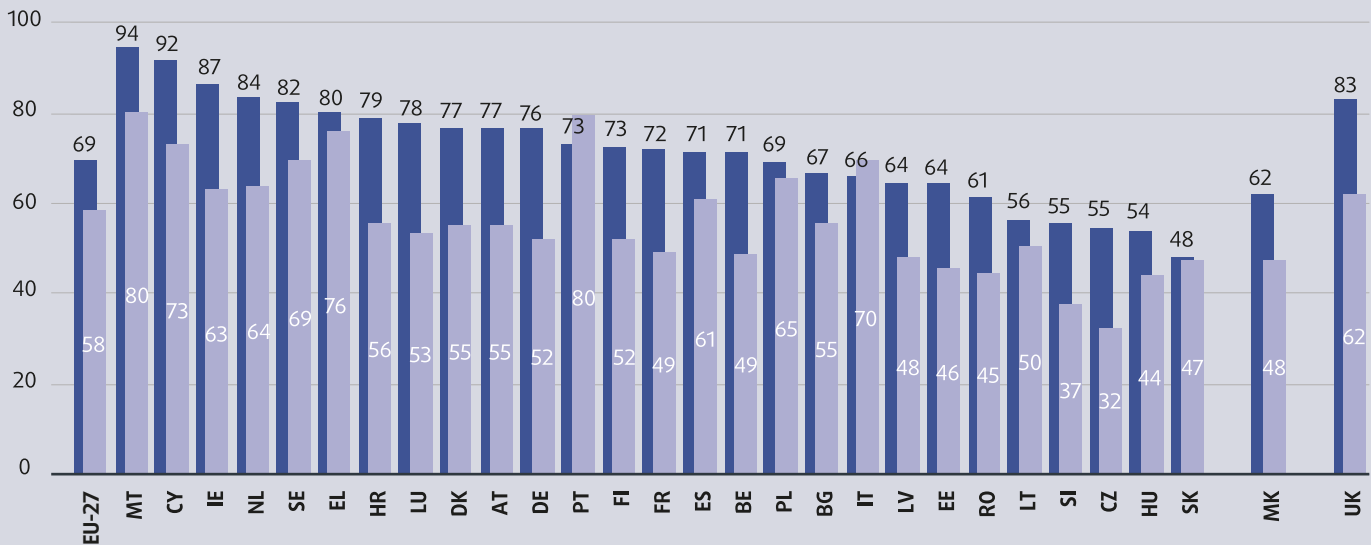
Wie wichtig sind Ihrer Meinung nach folgende Aspekte für eine Demokratie?

- Freie und faire Wahlen
- Wählerinnen und Wähler diskutieren mit anderen über Politik, bevor sie entscheiden, wie sie abstimmen werden
- Oppositionsparteien dürfen die Regierung kritisieren
- Die Regierung hat keinen Einfluss auf die Medienberichterstattung
- Die Rechte von Minderheiten werden geschützt

- Die Bürgerinnen und Bürger haben bei den wichtigsten politischen Fragen das letzte Wort, indem sie unmittelbar in Volksbefragungen darüber abstimmen

Bei der Beantwortung der Frage konnten die Teilnehmenden jeweils aus einer Skala von „1 – Überhaupt nicht wichtig“ bis „7 – Äußerst wichtig“ auswählen. Zudem hatten Befragte, die keine dieser Antwortkategorien auswählten, die Möglichkeit, mit „Möchte mich nicht äußern“ oder „Weiß nicht“ zu antworten.

ABBILDUNG 3: DIE FREIHEIT VON OPPOSITIONSPARTEIEN, DIE REGIERUNG ZU KRITISIEREN, GILT ALS SEHR WICHTIG; PERSONEN IM ALTER VON 16 BIS 29 JAHREN UND VON 65 JAHREN ODER ÄLTER, NACH LAND (%)^{A,B}



Hinweise:

- ^a Von allen Befragten in der EU-27, im Vereinigten Königreich und in Nordmazedonien, die gebeten wurden, den Abschnitt „Bewusstsein für die Rechte und Verantwortungsbereiche“ auszufüllen (n = 26 045); gewichtete Ergebnisse.
- ^b Die Befragten konnten jeden Punkt beantworten, indem sie aus einer Skala von „1 – Überhaupt nicht wichtig“ bis „7 – Äußerst wichtig“ auswählten. Zudem hatten Befragte, die keine dieser Antwortkategorien auswählten, die Möglichkeit, mit „Möchte mich nicht äußern“ oder „Weiß nicht“ zu antworten. Die vorstehenden Ergebnisse beruhen auf Befragten, die auf der 7-Punkte-Skala die Werte 6 oder 7 gewählt haben.

Quelle: FRA, Erhebung über Grundrechte 2019 [Datenerhebung in Zusammenarbeit mit CBS (NL), CTIE (LU) und Statistik Austria (AT)]

Menschen glauben an demokratische Grundsätze – doch zu viele fühlen sich von der etablierten Politik und den etablierten Politikerinnen und Politikern „im Stich gelassen“.

FRA-STELLUNGNAHME 4

Zur Verbesserung der politischen Teilhabe in der EU sind gemeinsame Bemühungen erforderlich, die dem Erhebungsergebnis Rechnung tragen, dass die meisten Befragten das Gefühl haben, dass „sich etablierte Parteien bzw. Politikerinnen und Politiker um Leute wie mich nicht kümmern“. Dies schlägt sich auch in dem Ergebnis nieder, dass Menschen glauben, ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt seien geringer, wenn sie nicht der politischen Partei angehören, die an der Macht ist. Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen ein besonderes Augenmerk auf die Gruppen in der Gesellschaft legen, die sich am stärksten von demokratischen Prozessen abgekoppelt fühlen – etwa Menschen, die Mühe haben, mit ihrem derzeitigen Einkommen auszukommen.

„Bürgerdialoge“ und ähnliche Befragungen sind bewährte Instrumente für die Beteiligung in der EU, die zum Ziel haben, in Bezug auf wichtige politische Fragen mit verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen ins Gespräch zu kommen. Diese Instrumente erfordern jedoch ein drastisches Umdenken, um auch wirtschaftlich benachteiligte Personen zu erreichen, in dem Bestreben, sie systematisch einzubeziehen.

Eine dynamische Zivilgesellschaft zusammen mit unabhängigen, pluralistischen und verantwortungsbewussten Medien – getragen vom Recht auf freie Meinungsäußerung – benötigt Unterstützung auf Ebene der EU und ihrer Mitgliedstaaten für die Rolle, die ihr bei der Förderung des demokratischen Engagements zur Wahrung der Grundrechte zukommt.

- ★ Die Mehrheit der Menschen in der EU (60 %) stimmt zu bzw. stimmt voll und ganz zu, dass sich die etablierten Parteien bzw. Politikerinnen und Politiker nicht um sie kümmern.
- ★ Das Gefühl, dass „sich die etablierten Parteien bzw. Politikerinnen und Politiker nicht um Leute wie mich kümmern“, tritt bei folgenden Personengruppen vermehrt auf: Menschen, die Mühe haben, mit ihrem Haushaltseinkommen über die Runden zu kommen; Menschen, die höchstens einen Abschluss der Sekundarstufe I haben; Menschen, die schwerwiegende, jahrelange Einschränkungen in ihren täglichen Verrichtungen (aufgrund von Behinderungen oder langfristigen gesundheitlichen Problemen) erfahren. So stimmen beispielsweise 73 % derjenigen, die es schwer oder sehr schwer finden, mit ihrem derzeitigen Haushaltseinkommen über die Runden zu kommen, dieser Aussage zu. Im Vergleich dazu gilt dies für 45 % derjenigen, die leicht oder sehr leicht über die Runden kommen.
- ★ 63 % glauben, dass Menschen bessere Chancen auf eine Einstellung haben, wenn sie der politischen Partei angehören, die an der Macht ist. Die Ergebnisse lassen große Unterschiede zwischen den EU-Mitgliedstaaten im Hinblick darauf erkennen, inwieweit Menschen dies für zutreffend halten. Solche Ansichten sind vor allem bei Menschen anzutreffen, die Probleme haben, über die Runden zu kommen.

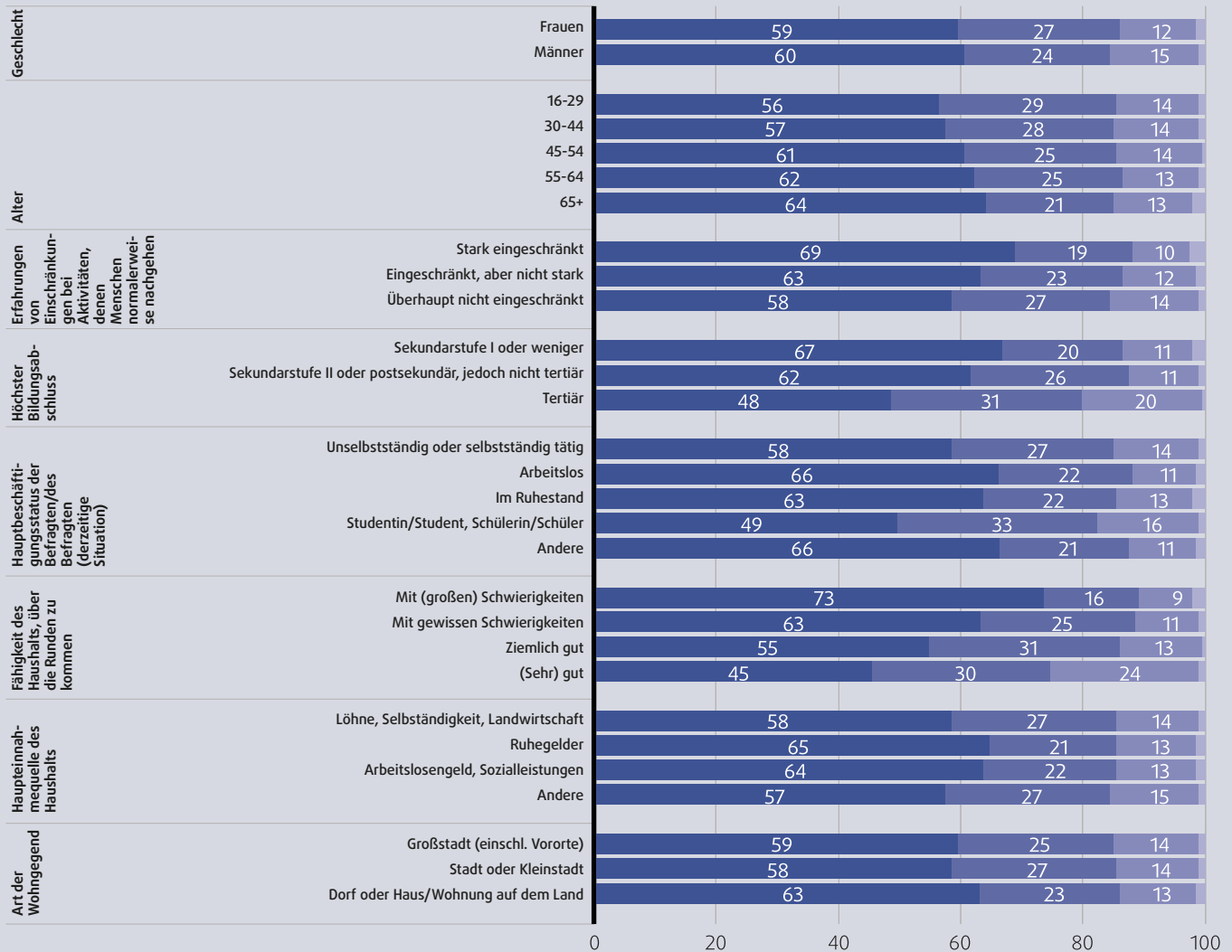
Demokratie ist neben Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit einer der drei Pfeiler, auf denen die Europäische Union beruht, und alle drei gehören in Einklang mit Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union zu den grundlegenden Werten der Union. Gewaltentrennung, politische Freiheiten, Transparenz und Rechenschaftspflicht sind international anerkannte Grundsätze einer gut aufgestellten und gut funktionierenden Demokratie. Menschen- bzw. gleichermaßen Grundrechte – im Sinne des internen EU-Kontextes – sind für das reibungslose Funktionieren demokratischer Gesellschaften in der EU entscheidend.

Das EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, das darauf abstellt, die Bedingungen für die bürgerschaftliche und demokratische Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger auf EU-Ebene zu verbessern, ist ein wichtiger Bestandteil des Instrumentariums der EU zur Förderung des demokratischen Engagements. Die **Konferenz über die Zukunft Europas** ist ein wesentliches gesamteuropäisches demokratisches Vorhaben, das darauf abzielt, die EU-Bürgerinnen und -Bürger wirksamer einzubeziehen. Sie stellt einen weiteren Mechanismus dar, mit dem die EU versucht, mit den Bürgerinnen und Bürgern hinsichtlich demokratischer Prozesse in einen Dialog zu treten – abgestimmt auf die in der Charta niedergelegten Grundsätze betreffend die Bürgerrechte, wie z. B. das aktive und passive Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament (Artikel 39) und das aktive und passive Wahlrecht bei den Kommunalwahlen (Artikel 40).

„Menschenrechte werden geachtet, wenn jemand politische Kontakte hat. Die einfachen Leute sind schutzlos.“

(Frau, älter als 65 Jahre, Erhebungsteilnehmerin, Spanien)

ABBILDUNG 4: ANSICHTEN ZU DER AUSSAGE „DIE ETABLIERTEN PARTEIEN BZW. POLITIKERINNEN UND POLITIKER KÜMMERN SICH NICHT UM LEUTE WIE MICH“, NACH AUSGEWÄHLTEN SOZIODEMOGRAFISCHEN MERKMALEN (EU-27, %)^{A,B}



Hinweise:

^a Von allen Befragten in der EU-27, die gebeten wurden, den Abschnitt „Bewusstsein für die Rechte und Verantwortungsbereiche“ auszufüllen (n = 24 354); gewichtete Ergebnisse.

^b Nähere Angaben zu den für die Analyse verwendeten soziodemografischen Variablen sind Anhang I des Hauptberichts zu entnehmen.

- Stimme voll und ganz zu oder stimme eher zu
- Stimme weder zu noch nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu oder stimme eher nicht zu
- Weiß nicht oder möchte mich nicht äußern

Quelle: FRA, Erhebung über Grundrechte 2019 [Datenerhebung in Zusammenarbeit mit CBS (NL), CTIE (LU) und Statistik Austria (AT)]

Ein Viertel der Befragten vertritt die Ansicht, dass die Justiz nicht unabhängig ist, und ein Fünftel ist der Auffassung, dass NRO und Wohltätigkeitsorganisationen niemals frei von Einschüchterungen durch die Regierung sind.

FRA-STELLUNGNAHME 5

Die Erkenntnis, dass nur knapp mehr als ein Viertel der EU-Bürgerinnen und -Bürger glaubt, dass Richterinnen und Richter in ihrem Land ihre Tätigkeit nicht frei vom Einfluss der Regierung ausüben können – in einigen Mitgliedstaaten ist beinahe jede zweite Person dieser Ansicht –, weist darauf hin, dass konkrete Maßnahmen erforderlich sind, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Unabhängigkeit der Justiz zu verbessern. Ohne dieses Vertrauen werden wesentliche demokratische Grundsätze und Grundrechte, wie z. B. das Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf und ein unparteiisches Gericht sowie das Recht auf Gleichstellung und auf eine gute Verwaltung, untergraben.

Angesichts der Erhebungsergebnisse, die zeigen, dass jede fünfte Person der Meinung ist, dass NRO und Wohltätigkeitsorganisationen niemals frei von Einschüchterungen durch die Regierung sind, ist es von maßgeblicher Bedeutung, dass die Mitgliedstaaten die Freiheiten und Rechte von Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft wahren.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten systematisch unabhängige und robuste Daten über die öffentliche Meinung zur Unabhängigkeit der Justiz sowie zur Fähigkeit von NRO und Wohltätigkeitsorganisationen, ihre Arbeit ohne Einfluss durch die Regierung auszuüben, erheben. Damit bekommen die Kommission und andere EU-Institutionen sowie die Mitgliedstaaten zusätzliche Daten und Fakten an die Hand, um Folgemaßnahmen zu formulieren. Diese Daten können auch in wichtige Initiativen einfließen, wie beispielsweise die jährliche Bewertung der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten durch die Kommission.

- ★ Jede vierte Person (27 %) in der EU glaubt, dass Richterinnen und Richter in ihrem Land „nie“ oder „selten“ in der Lage sind, ihre Tätigkeit frei vom Einfluss der Regierung auszuüben. Die Ergebnisse reichen von 47 % in Kroatien bis zu 11 % in Dänemark und Finnland.
- ★ 37 % der Bürgerinnen und Bürger in der EU glauben, dass NRO und Wohltätigkeitsorganisationen ihre Tätigkeit meistens bzw. immer ohne Einschüchterungen durch die Regierung ausüben können. 34 % sind der Meinung, dass dies manchmal der Fall ist. Jede fünfte Person (21 %) ist der Meinung, dass dies nie der Fall oder nur ganz selten möglich ist.

In Einklang mit Artikel 47 der EU-Charta der Grundrechte (Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf und ein unparteiisches Gericht) sind unabhängige Gerichte eine unabdingbare Voraussetzung für einen effektiven gerichtlichen Schutz der Grundrechte. Ein wirksamer gerichtlicher Rechtsschutz, der sowohl ein Grundrecht als auch ein allgemeiner Rechtsgrundsatz der EU ist, ist ein „konkreter Ausdruck“ der Rechtsstaatlichkeit, wie der Gerichtshof der Europäischen Union in seiner Rechtsprechung im Rahmen von Artikel 19 Absatz 1 EUV hervorgehoben hat – beispielsweise in der Rechtssache C-64/16, *Associação Sindical dos Juizes Portugueses* (Urteil vom 27. Februar 2018, Randnr. 32).

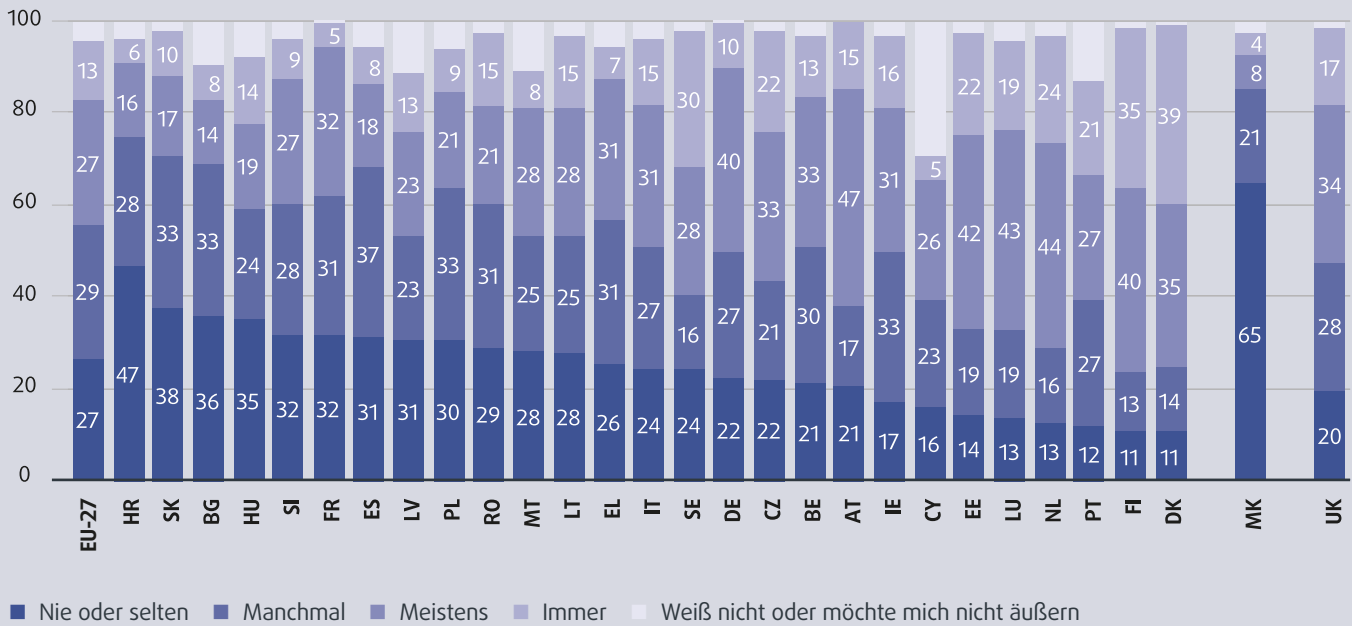
Eine aktive Zivilgesellschaft ist für eine starke Demokratie unverzichtbar, wie in der im Juli 2019 veröffentlichten Mitteilung der Kommission *Die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der Union* dargelegt wird. In diesem Zusammenhang umfasst die Charta die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit (Artikel 12) und die Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit (Artikel 11). Diese gelten für EU-Mitgliedstaaten, wenn sie im Anwendungsbereich des EU-Rechts handeln, und sind im Hinblick darauf, wie sie für zivilgesellschaftliche Organisationen in der EU gelten, besonders wichtig.

„Um zum Richter ernannt zu werden, braucht man vor allem Verbindungen; damit beginnt der Einfluss bereits in diesem Stadium.“

(Frau, zwischen 45 und 54 Jahre alt, Teilnehmerin einer Fokusgruppe, Bulgarien)



ABBILDUNG 5: VORSTELLUNGEN VON DER FÄHIGKEIT VON RICHTERINNEN UND RICHTERN, IHRE TÄTIGKEIT FREI VOM EINFLUSS DER REGIERUNG AUSÜBEN ZU KÖNNEN, NACH LAND (%)^{A,B}



■ Nie oder selten ■ Manchmal ■ Meistens ■ Immer ■ Weiß nicht oder möchte mich nicht äußern

Quelle: FRA, Erhebung über Grundrechte 2019 [Datenerhebung in Zusammenarbeit mit CBS (NL), CTIE (LU) und Statistik Austria (AT)]

▲
Hinweise:

- ^a Von allen Befragten in der EU-27, im Vereinigten Königreich und in Nordmazedonien, die gebeten wurden, den Abschnitt „Bewusstsein für die Rechte und Verantwortungsbereiche“ auszufüllen (n = 26 045); gewichtete Ergebnisse.
- ^b Die bei der Erhebung verwendeten Antwortkategorien waren „Nie“, „Selten“, „Manchmal“, „Meistens“, „Immer“, „Möchte mich nicht äußern“ und „Weiß nicht“. In der Abbildung wurden einige der ursprünglichen Antwortkategorien zusammengefasst, wie aus den Benennungen für die Kategorien hervorgeht.



GUTE VERWALTUNG UND KORRUPTION IM ÖFFENTLICHEN DIENST

Personen, die eine gute Leistungserbringung seitens der öffentlichen Behörden am dringendsten benötigen – etwa Menschen mit langfristigen gesundheitlichen Problemen –, geben an, vor besonderen Herausforderungen zu stehen.

FRA-STELLUNGNAHME 6

Die EU-Mitgliedstaaten sollten dafür Sorge tragen, dass Informationen über die Rechte von Menschen hinsichtlich öffentlicher Dienstleistungen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und für alle zugänglich sind. Dabei sollten sie ein besonderes Augenmerk auf Gruppen legen, die solche Dienstleistungen möglicherweise am dringendsten benötigen – etwa Menschen mit langfristigen gesundheitlichen Problemen oder Behinderungen, einschließlich älterer Menschen.

- ★ Im Hinblick auf Probleme im Umgang mit der öffentlichen Verwaltung und Kommunalbehörden erwähnen Menschen am häufigsten, dass die Bearbeitung ihrer Angelegenheit sehr lange gedauert hat und sie Schwierigkeiten hatten, die für sie wichtigen Informationen zu finden.
- ★ Menschen, die (aufgrund von Behinderungen oder langfristigen gesundheitlichen Problemen) schwerwiegende, jahrelange Einschränkungen in ihren täglichen Verrichtungen erfahren sowie Menschen mit einem niedrigeren Bildungsabschluss oder begrenzten wirtschaftlichen Möglichkeiten empfinden es als schwieriger, Informationen über die Leistungen der öffentlichen Verwaltung und von Kommunalbehörden zu finden.

- ★ Jede zehnte Person (11 %) hat das Gefühl, von der öffentlichen Verwaltung anders behandelt zu werden als andere.

So glauben zum Beispiel 17 % derjenigen, die nur schwer oder sehr schwer über die Runden kommen, dass sie von der öffentlichen Verwaltung oder von Kommunalbehörden anders behandelt werden als andere. Zum Vergleich: Dies gilt für 8 % derjenigen, die leicht oder sehr leicht über die Runden kommen.

- ★ Menschen, die (aufgrund von Behinderungen oder langfristigen gesundheitlichen Problemen) schwerwiegende, jahrelange Einschränkungen in ihren täglichen Verrichtungen erfahren, haben eher Probleme in Bezug auf die von der öffentlichen Verwaltung oder von Kommunalbehörden erbrachten Dienstleistungen: Dies gilt für 54 % gegenüber 39 % derjenigen, die solche Einschränkungen nicht erfahren. Ebenso haben Menschen, die Mühe haben, mit ihrem Haushaltseinkommen auszukommen, solche Probleme mit größerer Wahrscheinlichkeit: Ihr Anteil liegt bei 48 % im Vergleich zu 39 % der Menschen, die recht gut oder sehr leicht über die Runden kommen.



„Für mich als Mutter eines behinderten Kindes ist es empörend, erleben zu müssen, wie wenig Hilfe und Beratung man in Bezug auf Rechte, Chancen usw. bekommt.“

(Frau, zwischen 30 und 44 Jahre alt, Erhebungsteilnehmerin, Dänemark)



Allerdings haben Menschen mit einem höheren Bildungsabschluss ebenfalls mehr Probleme mit den von der öffentlichen Verwaltung oder von Kommunalbehörden erbrachten Dienstleistungen als Menschen, die höchstens einen Abschluss der Sekundarstufe I erworben haben. Diese Erkenntnis könnte darauf hinweisen, dass Menschen mit einer besseren Ausbildung höhere Erwartungen an die Leistungserbringung stellen.

Das in Artikel 41 der Grundrechtecharta verankerte Recht auf eine gute Verwaltung ist ein Grundrecht und integraler Bestandteil der Rechtsordnung der EU. Als allgemeiner Rechtsgrundsatz der EU ist es auch für die Mitgliedstaaten bindend, wenn sie im Anwendungsbereich des EU-Rechts handeln. Allgemeine nationale Verpflichtungen ergeben sich auch aus der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und der einschlägigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) – vornehmlich in Bezug auf das Konzept der verantwortungsvollen Regierungsführung. Diesen Mindeststandards zufolge hat jeder Mensch Anspruch darauf, dass seine oder ihre Angelegenheiten durch die Behörden unparteiisch, gerecht und innerhalb einer angemessenen Frist behandelt werden. Andere damit zusammenhängende Aspekte sind u. a. Transparenz und der Zugang zu Informationen, die im Rahmen des nationalen Systems von Kontrolle und Gegenkontrolle maßgebliche Instrumente sind.

Die Rolle der öffentlichen Verwaltung und von Kommunalbehörden, wenn es darum geht, Informationen zugänglich sowie leicht verständlich zu machen – unter normalen Umständen eine grundlegende Dienstleistung –, wird in Ausnahmesituationen wie der Coronavirus-(COVID-19)-Pandemie 2020 zu einer Rolle von allergrößter Bedeutung.

„Die öffentliche Verwaltung arbeitet zu langsam; es dauert manchmal Wochen, bis man eine Antwort auf Anfragen erhält, und wenn die Antwort dann kommt, ist sie so überfrachtet mit Informationen, dass man sie nicht mehr verstehen kann.“

(Mann, älter als 65 Jahre, Erhebungsteilnehmer, Deutschland)

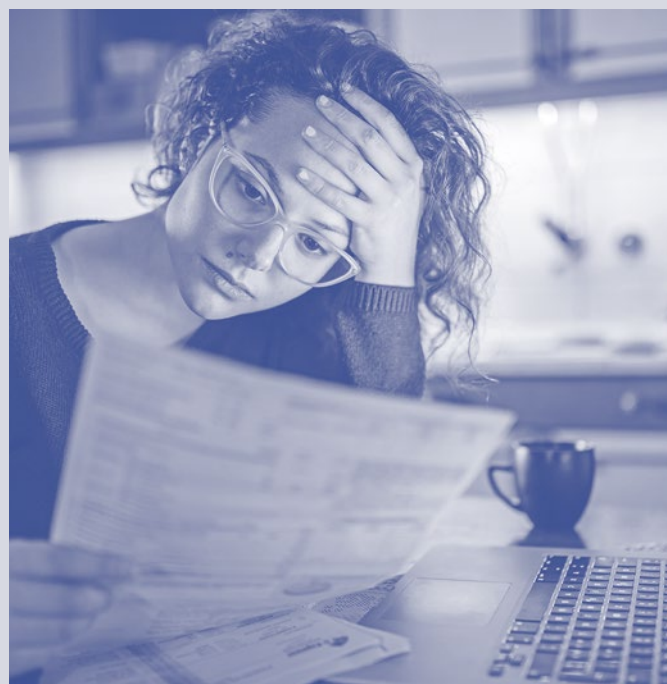
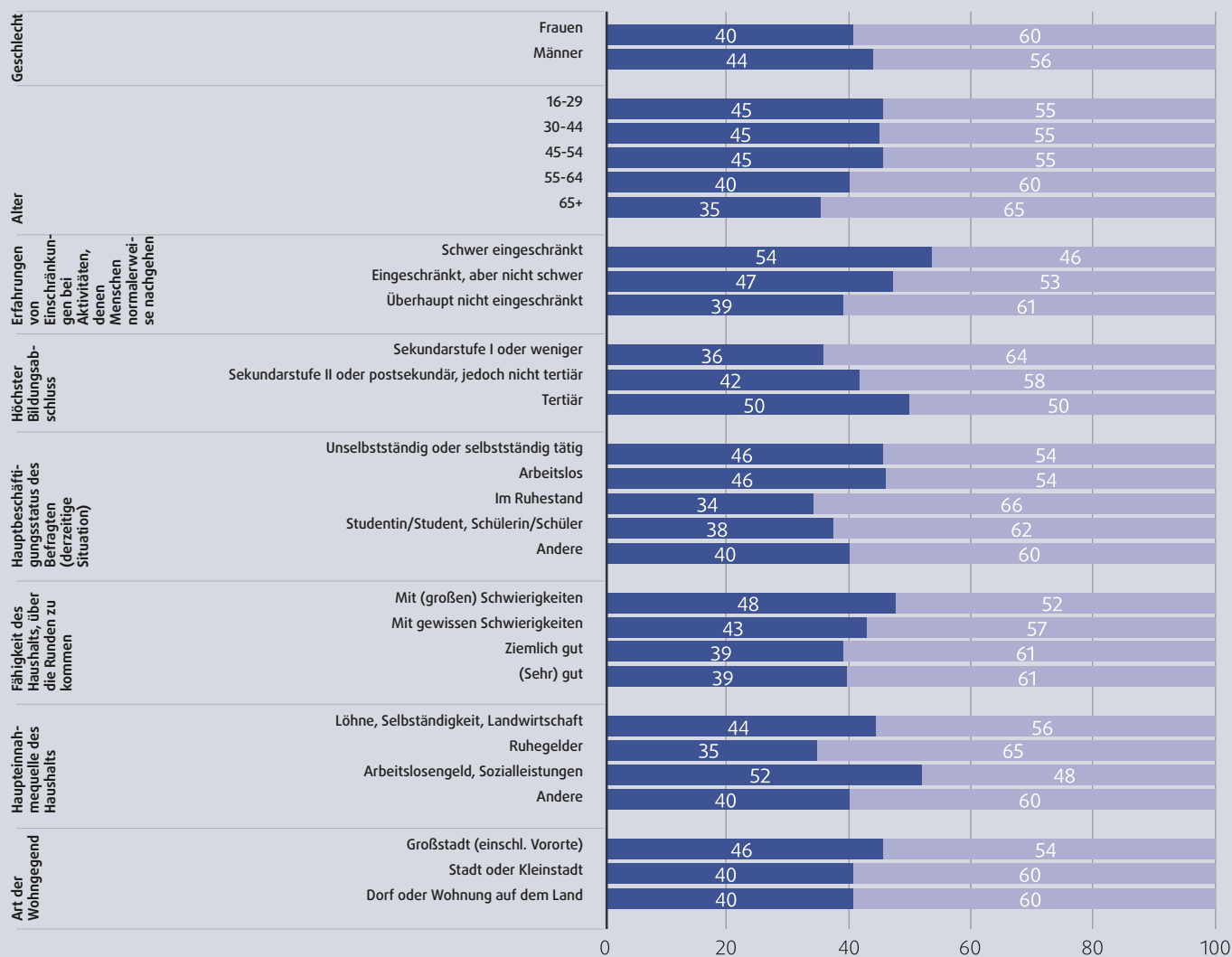


ABBILDUNG 6: HATTE IN DEN FÜNF JAHREN VOR DER ERHEBUNG EIN ODER MEHRERE PROBLEME MIT DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG/MIT KOMMUNALBEHÖRDEN, NACH AUSGEWÄHLTEN SOZIODEMOGRAFISCHEN MERKMALEN (EU-27, %)^{A,B,C}

■ Ja ■ Nein



Quelle: FRA, Erhebung über Grundrechte 2019 [Datenerhebung in Zusammenarbeit mit CBS (NL), CTIE (LU) und Statistik Austria (AT)]

Hinweise:

- ^a Von allen Befragten in der EU-27, die gebeten wurden, den Abschnitt „Alltagserfahrungen“ der Erhebung auszufüllen (n = 26 493); gewichtete Ergebnisse.
- ^b Die Kategorie „Ja“ weist den Anteil derjenigen aus, die mindestens eines der sechs in der Erhebung aufgeführten Probleme im Hinblick auf die öffentliche Verwaltung und auf Kommunalbehörden hatten.
- ^c Nähere Angaben zu den für die Analyse verwendeten soziodemografischen Variablen sind Anhang I des Hauptberichts zu entnehmen.

Korruption stellt in manchen Mitgliedstaaten eher ein Problem als in anderen und betrifft insbesondere das Gesundheitswesen. Die Hälfte der jungen Befragten hält Bestechung auf den unteren Ebenen der Verwaltung für akzeptabel.

- ★ Nur wenige Menschen (4 %) in der EU haben die Erfahrung gemacht, dass eine im öffentlichen Dienst tätige Person bzw. eine Beamtin oder ein Beamter einen Gefallen, etwa ein Geschenk oder eine Spende, als Gegenleistung für einen bestimmten Dienst erbeten oder erwartet hat. In manchen EU-Mitgliedstaaten ist dies jedoch weiter verbreitet, und in einigen Ländern berichtet nahezu jede fünfte Person, diese Form der Korruption erlebt zu haben.
- ★ Korruption in Bezug auf Gesundheitsdienstleistungen gilt als besonderes Problem. In Ungarn, der Slowakei, Kroatien und Lettland geben mehr als 60 % an, dass man zumindest ab und zu ein Geschenk machen oder einen anders gearteten Gefallen erweisen muss, um in öffentlichen Krankenhäusern besser behandelt zu werden.
- ★ Ein Viertel (24 %) ist jedoch der Ansicht, dass es manchmal oder immer akzeptabel wäre, einer im öffentlichen Dienst tätigen Person oder einer Beamtin bzw. einem Beamten ein Geschenk zu machen, um dringende Angelegenheiten zu beschleunigen. In der Slowakei, in Tschechien und Kroatien würden es über 50 % der Menschen zumindest manchmal für akzeptabel halten, etwas zu schenken oder einen Gefallen zu erweisen, damit dringende Anfragen schneller erledigt werden. Zum Vergleich: In Schweden, Malta, Finnland und Portugal sind nur 20 % oder weniger dieser Ansicht.
- ★ Insbesondere wäre es für 48 % der Menschen in der Altersgruppe 16 bis 29 Jahre akzeptabel, ein Geschenk zu machen oder einen Gefallen zu erweisen, im Vergleich zu weniger als 35 % in anderen Altersgruppen.

Korruption geht gemäß der EU-Charta der Grundrechte, der EMRK und anderen internationalen Menschenrechtsinstrumenten zu Lasten der Grundrechte. Insbesondere verstößt sie gegen die Grundsätze der Gleichheit und Nichtdiskriminierung (Artikel 20 und 21 der Charta). Je nach Sektor – von der Beschäftigung bis zum Gesundheitswesen – stellt sie darüber hinaus einen Verstoß gegen andere Rechte dar.

FRA-STELLUNGNAHME 7

Der Zusammenhang zwischen einer starken Verbreitung bzw. einer hohen Akzeptanz von Korruption und den sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die grundlegenden Rechte der Menschen – wie Gleichberechtigung beim Zugang zu staatlichen Dienstleistungen – muss erkannt und von öffentlichen Verwaltungen in der gesamten EU unmittelbar angegangen werden. Hierzu sollten sie ihr Augenmerk auf die Beschäftigten in bestimmten Schlüsselsektoren – wie etwa das Gesundheitswesen –, in denen Korruption weit verbreitet ist, und auf einzelne Bevölkerungsgruppen wie Jugendliche legen, unter denen die Akzeptanz von bestimmten Formen der Korruption höher zu sein scheint. Die Rechtswidrigkeit von Korruption sowie das Recht der Menschen auf eine gute Verwaltung und auf Gleichberechtigung sollten in dieser Hinsicht besonders deutlich gemacht werden.

In Mitgliedstaaten, in denen der Erhebung zufolge Korruption weiter verbreitet ist bzw. eher akzeptiert wird, müssen staatliche Stellen – mit Unterstützung der Zivilgesellschaft – alle erforderlichen Anstrengungen unternehmen, um dagegen anzugehen. Eine Möglichkeit in diesem Zusammenhang besteht darin, dafür zu sorgen, dass bei der Bereitstellung von EU-Mitteln, insbesondere aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, in die vorgeschlagenen grundlegenden Voraussetzungen ein Verweis auf Artikel 41 der EU-Charta der Grundrechte über das Recht auf gute Verwaltung aufgenommen wird. Dies sollte systematisch durch die zuständigen EU-Einrichtungen, etwa den Rechnungshof und das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF), überwacht werden.

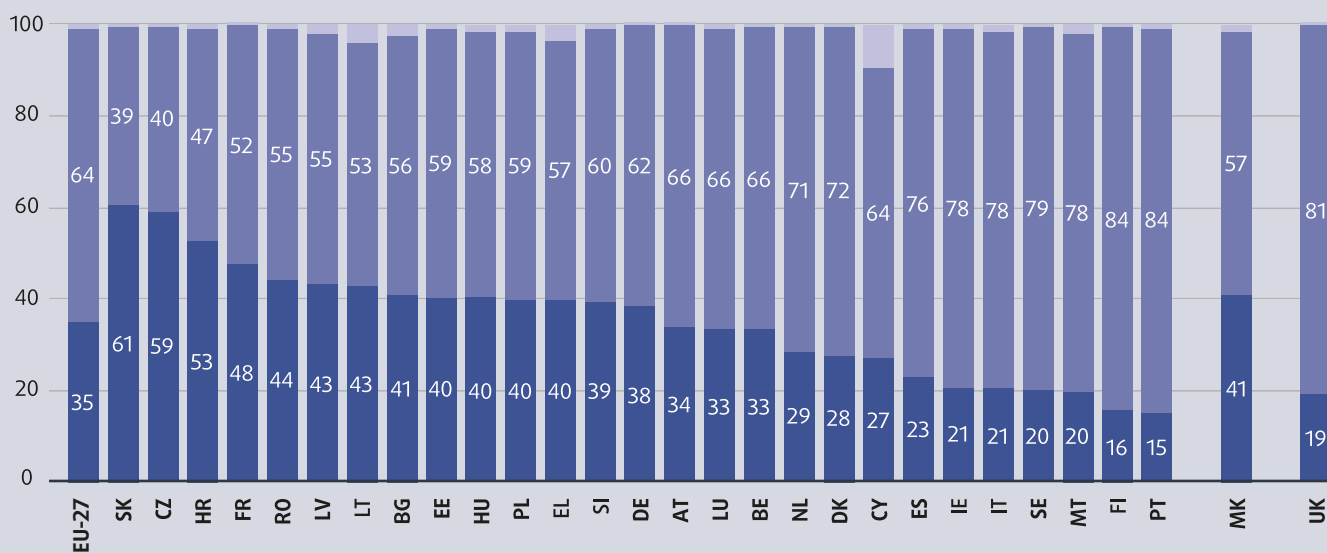
Da Korruption ein erhebliches systembedingtes Hindernis für die Verwirklichung der Grundrechte darstellt, sollte sie im Rahmen des neuen europäischen Mechanismus zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit – auf der Grundlage robuster und vergleichbarer Daten und Fakten – ständig überwacht werden. Dies kann dazu beitragen, die Rolle der EU gegenüber vorhandenen Organisationen zur Korruptionsbekämpfung, insbesondere der Staatengruppen des Europarates gegen Korruption (GRECO), zu stärken.

In der Praxis werden soziale Rechte am häufigsten beeinträchtigt. Korruption im Gesundheitswesen beeinträchtigt das Recht eines jeden Menschen auf Erreichung des bestmöglichen Gesundheitsstandards (Artikel 35 der Charta). Im Bildungswesen geht es um das Recht auf Bildung (Artikel 14 der Charta). Demgegenüber verletzt Korruption im Justizwesen das Recht auf ein unparteiisches Gericht und auf einen wirksamen Rechtsbehelf (Artikel 47 der Charta), die für die Durchsetzung aller anderen Menschenrechte und die Verhinderung der Straflosigkeit von maßgeblicher Bedeutung sind. Hinzu kommt, dass dann, wenn keine unabhängige Justiz vorhanden ist, das Vertrauen in öffentliche Institutionen erschüttert wird, weil damit die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie untergraben wird.

„Ärzte in staatlichen Krankenhäusern erwarten immer ein Geschenk, damit sie sich besser um einen kümmern.“

(Mann, zwischen 16 und 29 Jahre alt, Erhebungsteilnehmer, Zypern)

ABBILDUNG 7: ANSICHTEN ZUR AKZEPTANZ VON GESCHENKEN ODER GEFALLEN FÜR ÖFFENTLICHE BEDIENTESTE ODER BEAMTINNEN UND BEAMTE IN DRINGENDEN ANGELEGENHEITEN, NACH LAND (%)



- Manchmal oder immer akzeptabel
- Nie akzeptabel
- Weiß nicht oder möchte mich nicht äußern

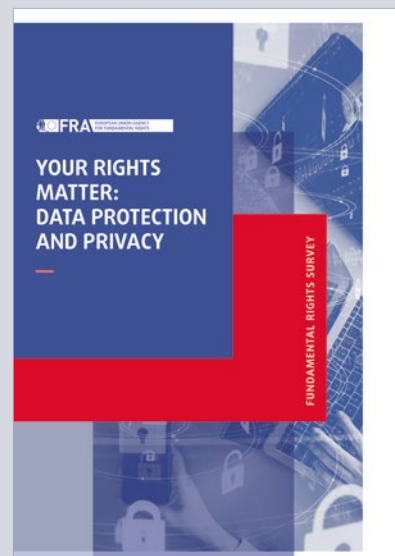
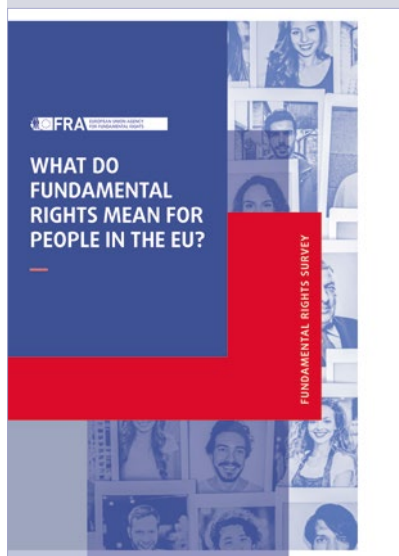
Quelle: FRA, Erhebung über Grundrechte 2019 [Datenerhebung in Zusammenarbeit mit CBS (NL), CTIE (LU) und Statistik Austria (AT)]

Hinweise:

Von allen Befragten in der EU-27, im Vereinigten Königreich und in Nordmazedonien (n = 34 948); gewichtete Ergebnisse.



Diese Zusammenfassung stellt die wichtigsten Ergebnisse des ersten Berichts der FRA zur Erhebung über Grundrechte vor. Die FRA hat einige weitere Publikationen veröffentlicht, in denen ausgewählte Ergebnisse der Erhebung vorgestellt werden. Diese sind auf der Website der FRA abrufbar.





WIR FÖRDERN UND SCHÜTZEN IHRE GRUNDRECHTE IN DER GANZEN EU-

Diese Zusammenfassung stellt die wichtigsten Ergebnisse aus dem ersten Bericht der FRA zu ihrer Erhebung über Grundrechte vor. Im Rahmen dieser Erhebung wurden Daten von rund 35 000 Menschen über ihre Erfahrungen, Wahrnehmungen und Meinungen zu einer Reihe von Fragen zusammengetragen, die auf unterschiedliche Art und Weise mit Menschenrechten zusammenhängen.

Im Fokus der Zusammenfassung stehen Erkenntnisse in Bezug auf die Meinungen der Befragten zu Menschenrechten bzw. Grundrechten sowie ihre Sichtweisen und Wahrnehmungen zur Funktionsweise demokratischer Gesellschaften – als Stützpfiler, auf dessen Grundlage Menschenrechte gedeihen können. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Überlegungen zu öffentlichen Behörden sowie zum Umgang mit diesen, deren Pflicht es ist, Menschenrechtsnormen durchzusetzen und die Rechte der Menschen zu schützen.



SUSTAINABLE
DEVELOPMENT GOALS

FRA – AGENTUR DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR GRUNDRECHTE

Schwarzenbergplatz 11, 1040 Wien – Österreich

Tel. +43 158030-0 – Fax +43 158030-699

fra.europa.eu



[facebook.com/fundamentalrights](https://www.facebook.com/fundamentalrights)

[linkedin.com/company/eu-fundamental-rights-agency](https://www.linkedin.com/company/eu-fundamental-rights-agency)

twitter.com/EURightsAgency



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union